

17. Bericht der Grossratskommission zur Behandlung der Anzüge Dr. E. Kirschbaum und Konsorten und Dr. A. Christ und Konsorten betreffend Änderung der Wahlordnung der Staatsanwälte. Nr. 6901

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, Dr. W. Zähler.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe und Abschreibung der Anzüge Dr. E. Kirschbaum und Konsorten und Dr. A. Christ und Konsorten.

J. Zimmermann beantragt, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

Der *Präsident* beantragt, die Diskussion ohne Rücksicht auf den gestellten Ordnungsantrag weiterzuführen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Weiter sprechen G. Degen, Dr. E. Kirschbaum, Dr. A. Christ, A. Fabbri, Dr. G. Bollag, Regierungsrat Dr. K. Jenny und abschliessend der Referent.

:|: Wird der Antrag J. Zimmermann mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen abgelehnt und damit beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte und der richterlichen Beamtungen vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz).

In der Detailberatung erfolgt kein Wortbegehren.

Der *Präsident* beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

:|: Wird diesem Antrag ohne Gegenantrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, also mit offensichtlicher Zweidrittelmehrheit, zugestimmt.

:|: Wird in der Schlussabstimmung die Gesetzesvorlage mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen angenommen.

15. Juni 1972

130

II

Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. April 1938.

Der *Referent* gibt folgende Ergänzungen zum Gesetzesentwurf bekannt:

GOG § 35a

1. Absatz:

Die Wahlkommission für die Staatsanwaltschaft besteht aus neun Mitgliedern. Die Wahl dieser Kommission kann nicht dem Büro übertragen werden.

2. Absatz:

Die Kommission holt Auskünfte über Bewerber oder zu Berufende ein. Die Beratungen der Kommission sind geheim.

3. Absatz:

Die Wahlkommission für die Staatsanwaltschaft... (usw., wie im Bericht gedruckt).

Titel und Ingress werden genehmigt

Abschnitt 1 wird genehmigt

Abschnitt 1 1. Absatz

G. Degen beantragt, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 15 festzusetzen.

Dr. A. Christ beantragt, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 7 festzusetzen.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag *Dr. A. Christ* gegenüber dem Antrag *G. Degen* mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag *Dr. A. Christ* mit 71 gegen 35 Stimmen der Vorzug gegeben und damit beschlossen, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 9 festzusetzen.

G. Degen beantragt, im Satz «Die Wahl dieser Kommission kann nicht dem Büro übertragen werden», das Wort «nicht» zu streichen.

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Absatz 3 wird genehmigt.

Schluss- und Referendums Klausel werden genehmigt.

Der *Präsident* beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

:|: Wird diesem Antrag ohne Gegenantrag, also mit offensichtlicher Zweidrittelmehrheit, zugestimmt.

:|: Wird in der Schlussabstimmung die Gesetzesvorlage mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen angenommen.

III

Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 30. Oktober 1941.

In der Detailberatung erfolgt kein Wortbegehren.

Der *Präsident* beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

:|: Wird diesem Antrag ohne Gegenantrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, also mit offensichtlicher Zweidrittelmehrheit, zugestimmt.

:|: Wird in der Schlussabstimmung die Gesetzesvorlage mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen angenommen.

:|: Wird in separaten Abstimmungen mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, die Anzüge Dr. E. Kirschbaum und Konsorten vom 4. April 1968 und Dr. A. Christ und Konsorten vom 19. März 1970 als erledigt abzuschreiben.

19. Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss betreffend Vornahme einer partiellen Verfassungsänderung und zu einem Grossratsbeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung sowie Bericht zum Anzug E. Keller und Konsorten betreffend Änderung von § 19 der Kantonsverfassung.

Nr. 6897

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. K. Jenny.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Beschlussesentwurfs, Abschreibung des Anzuges